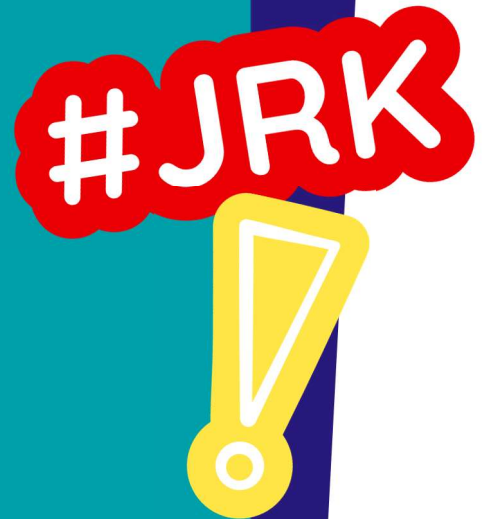


Schutz vor sexualisierter Gewalt

Präventionskonzept des JRK-Bundesverbandes



Stand: März 2026

Präventionskonzept des JRK-Bundesverbandes



2012 wurden bundesweit die „DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ und deren gesamtverbandliche Umsetzung beschlossen. Seither ist jeder Landesverband verpflichtet, eine Konzeption zum Schutz vor sexueller Gewalt vorzuhalten, die sich an der des Bundesverbandes orientiert.

Zudem gibt es die Möglichkeit sich in Haupt- und Ehrenamt kontinuierlich weiterzubilden.

Neben der Einsicht in das **erweiterte Führungszeugnis** und der Einführung des **Verhaltenskodex** und der **Selbstverpflichtung** hat auch jeder Landesverband eine männliche und weibliche **Vertrauensperson** ernannt und arbeitet mit einer externen Beratungsstelle zusammen.

Dies wird seitens des Bundesverbandes gefördert und unterstützt, sodass Opfern von sexueller Gewalt eine bekannte Person und eine professionelle Beratung vor Ort zur Seite stehen.

JRK-Veranstaltungen auf Bundesebene

Bei jeder JRK-Veranstaltung auf Bundesebene, welche sich an Schutzbefohlene (also an Teilnehmende unter achtzehn Jahren, oder wegen einer Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Personen) richtet, wird eine männliche und weibliche Ansprechperson benannt und entsprechend transparent kommuniziert, welche als „erste Anlaufstelle“ im Falle einer akuten Gefährdungssituation hinsichtlich einer Grenzverletzung oder eines Vergehens fungieren.

Hierbei ist besonders wichtig zu betonen, dass es sich hierbei um eine Anlaufstelle handelt, welche im Notfall individuelle Sofortmaßnahmen (hier können die Ablaufschemata „vager und erhärteter Verdacht“ des DRK Nordrhein e. V. helfen, der Link zu dieser Broschüre ist am Ende des vorliegenden Konzepts zu finden) einleitet, aber ansonsten nur an die jeweilige externe und fachlich ausgebildete Stelle weiterleitet.

Vorbildfunktion der JRK-Bundesebene

Um ein ganzheitliches und flächendeckendes Umfeld zu schaffen, in welchem sich potenzielle Täter und Täterinnen unwohl fühlen, und um ein deutliches Zeichen gegen sexualisierte Gewalt zu setzen, ist es unabdingbar, dass ein klares Signal von Haupt- und Ehrenamt auf Bundesebene als Vorbildfunktion gesetzt wird.

Ansprechpersonen in der JRK-Bundesleitung

Als allgemeine Ansprechpersonen benennt die Bundesleitung für jede Wahlperiode jeweils eine männliche und eine weibliche Vertrauensperson, welche entsprechend beratend zur Seite stehen können.

Für die aktuelle Wahlperiode (2025-2029) sind dies:

Laura Schaudel

laura.schaudel@jugendrotkreuz.de

Anton Stey

anton.stey@jugendrotkreuz.de

Die JRK-Bundesleitung verpflichtet sich selbst, alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis bei der JRK-Bundesreferentin vorzulegen.

Hauptamtliche Ansprechperson im DRK-Generalsekretariat

Seitens des DRK-Generalsekretariats gibt es eine hauptamtliche Ansprechperson zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, die die Mitgliedsverbände dabei unterstützt, die Standards in ihren Gliederungen und Einrichtungen zu implementieren, Arbeitsmaterialien erstellt und bundesweite Netzwerktreffen zum Austausch und zur Fortbildung organisiert. Aktuell bekleidet Christiane Kohne diese Position.

Weiterführende Informationen zum Thema sind zudem auf der Website von Bereich 4 des DRK- Bundesverbandes eingestellt:

<https://drk-wohlfahrt.de/alle-generationen/jugend/kinderjugendschutz>

<https://drk-wohlfahrt.de/unsere-themen/kinder-jugend-familienhilfe/jugendhilfe/schutz-vor-sexualisierter-gewalt/>

Ansprechpersonen auf Landesebene

Die Kontaktdaten der jeweiligen hauptamtlichen Ansprechpersonen bzw. Vertrauenspersonen auf Landesebene sind auf den Seiten der jeweiligen DRK-Landesverbände aufgeführt.

Externe Anlaufstelle

Allen, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der JRK-Bundesleitung oder als Teilnehmende von JRK-Veranstaltungen auf Bundesebene sexualisierte Gewalt erfahren haben, steht als externe unabhängige psychologische Anlauf- und Beratungsstelle Marion Menzel unter der Telefonnummer 08092/3019055 zur Verfügung. Die „DRK Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten im DRK“ sowie die zugehörigen Handlungsempfehlungen sind unter folgendem Link online abrufbar:

<https://drk-wohlfahrt.de/alle-generationen/jugend/kinder-jugendschutz/>

Zu den nachfolgenden Standards wurden weitere Handlungsempfehlungen erarbeitet:

- Standard 1: Konzeption zur Prävention und Intervention
- Standard 3: Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung
- Standard 6: Beschwerdemanagement und Vertrauenspersonen (hier ist auch aufgeführt, wie eine Beschwerde aufgenommen und dokumentiert wird und welche spezifischen Aufgaben und Qualifikationen eine Vertrauensperson erfüllen muss)
- Standard 8: Verfahrensweise bei sexualisierter Gewalt

Der Landesverband Nordrhein hat eine Handreichung zur Umsetzung der „DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Gemeinschaften“ erstellt, welche praktische Hinweise und Hilfen gibt. Diese ist abrufbar unter:

https://praevention.drk-nordrhein.de/fileadmin/user_upload/DRK-Praevention/Dokumente_Praevention/Umsetzung_Praevention_Gemeinschaften.pdf

Beschluss des Präventionskonzeptes durch die JRK-Bundesleitung im Juli 2018

Aktualisierung im März 2026

Herausgegeben von

DRK e.V. Generalsekretariat
Bundesgeschäftsstelle Jugendrotkreuz
Carstennstr. 58
12205 Berlin

Kontakt

Mail: jrk@drk.de
Tel.: 030 85404-390